

## ***PiB – Basisrente für Pflegeeltern***

Seit dem 1.1.2005 gibt es die Basis-Rente (Rürup-Rente). Sie ist die dritte staatlich geförderte Form der privaten Altersvorsorge.

### **Was leistet die Basis-Rentenversicherung?**

Es wird ein fester Sparbetrag vereinbart, der auch dynamisiert werden kann, d.h., der jedes Jahr um einen festen Prozentsatz steigt, um einem Wertverlust vorzubeugen. Darüber hinaus ist der Beitrag aber auch flexibel, d.h., er kann jederzeit erhöht oder gesenkt werden. Zusätzlich sind Einmalzahlungen zulässig. Frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres wird eine lebenslange Rente fällig. Eine Kapitalabfindung ist ausgeschlossen.

### **Wie ist die steuerliche Behandlung?**

Die Beiträge können bis zu einem bestimmten Prozentsatz bis zu 20.000 € jährlich steuerlich geltend gemacht werden. 2009 sind es 68 %, also 13.600 €. Dieser Prozentsatz steigt jedes Jahr um 2 %, bis 2025 die vollen 100 % erreicht sind. Bei ArbeitnehmerInnen ist zu berücksichtigen, dass die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung mit angerechnet werden. Die Rente wird bei Bezug wie die gesetzliche Rente versteuert. Da davon ausgegangen wird, dass im Rentenalter der persönliche Steuersatz niedriger ist, macht der Steuerspareffekt die Basis-Rente interessant.

### **Was unterscheidet die Basis-Rente von der privaten Rentenversicherung?**

Nach den Vorgaben des Gesetzgebers ist die Basis-Rente nur bedingt vererbbar, nicht beleihbar, nicht übertragbar, nicht kapitalisier-, nicht künd- und nicht veräußerbar und wird erst zum Rentenbeginn fällig. Sie dient ausschließlich der eigenen Rentenvorsorge und ist deshalb auch **Hartz-IV-sicher!** Aufgrund der nachgelagerten Besteuerung ist sie in höchstem Maße in Bezug auf die Beitragshöhe und die Zuzahlungsmöglichkeiten flexibel.

### **Ab 2009: Bis 39,80 € Zuzahlung durch das Jugendamt!**

Das Jugendamt zahlt Tagesmüttern und Pflegeeltern einen Zuschuss - basierend auf den halben Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung - von **zurzeit maximal 39,80 €** im Monat, vorausgesetzt es wird mindestens der gleiche Betrag in den Vertrag eingezahlt.

### **Die Besonderheit der PiB-Basisrente?**

Die PiB-Basisrente wird als **Gruppenvertrag** mit erhöhten Leistungen angeboten. Darüber hinaus kann durch eine Zusatzvereinbarung geregelt werden, dass bei Tod vor Rentenbeginn die Rückzahlung der Beiträge garantiert ist, ebenso wie die Auszahlung des Restkapitals bei Tod nach Rentenbeginn.